

über die **öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses der Gemeinde Hesel (BAU HES/09)** am Dienstag, 22.10.2013 in 26835 Hesel, Rathausstraße 14  
(Rathaus, Sitzungszimmer)

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 20:25 Uhr

**Anwesenheit:**

**Vorsitzender**

Norbert Kurnitzki

**Mitglieder**

Gerd Dählmann  
Heinz-Dieter Heuermann  
Karl-Heinz Hoffmann  
Erwin Köster

**Von der Verwaltung**

Bernhard Müller  
Uwe Themann

**Protokollführerin**

Andrea Eichhorn

**Gäste**

Dipl.-Ing. Rolf Bottenbruch

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder**

Friedhelm Höfes

**Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Hesel-Nordost" (Zur Realisierung des BA II)
  - a) Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken
  - b) Wiederholung des Beschlusses der vorliegenden Fassung des Änderungsplanes (mit Begründung und dazugehörigen Fachplänen wie Umweltbericht, lärmtechnischen Berechnungen und Entwässerungsplan) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung
  - b) Wiederholung des Beschlusses über die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung gem. § 9 Abs. 4 i. V. mit den §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung als Satzung.  
Vorlage: HES/2013/021
5. Dorferneuerungsmaßnahme: Gestaltung des Denkmalplatzes  
Vorlage: HES/2013/031

6. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Hesel-Osterwarf gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB)
  - a) Entscheidung über die zur Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken
  - b) Beschlußfassung als Satzung (mit Begründung und Anlagen) gemäß § 10 BauGB  
Vorlage: HES/2013/018
7. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Hesel-West gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB)
  - a) Entscheidung über die zur Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken
  - b) Beschlussfassung als Satzung (mit Begründung und Anlagen) gemäß § 10 BauGB  
Vorlage: HES/2013/019
8. 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 "Gewerbegebiet Hesel" gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB)
  - a) Entscheidung über die zur Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken
  - b) Beschlussfassung als Satzung (mit Begründung und Anlagen) gemäß § 10 BauGB  
Vorlage: HES/2013/020
9. Änderung von Gemeindegrenzen gem. § 58 (2) FlurbG im Flurbereinigungsverfahren Lammertsfehn/Selverde  
Vorlage: HES/2013/026
10. Einziehung von Gemeindestraßen gemäß § 8 Nieders. Straßengesetz
  - a) Bullmeedenweg
  - b) Elerkweg
  - c) Torfweg
  - d) Südermoorweg (teilweise)
 Vorlage: HES/2013/027
11. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. HE 1 "Ortsmitte"  
Vorlage: HES/2013/022
12. Erlaß einer Veränderungssperre für das Bauungsplangebiet HE1 "Ortsmitte"  
Vorlage: HES/2013/023
13. Einrichten einer Tempozone 30, welche den gesamten (geschlossenen) Ortsbereich Hesel einbezieht;  
Antrag CDU-AWG-Gruppe  
Vorlage: HES/2013/028
14. Verbesserung der Radverkehrsführung, insbesondere auf der Stikelkamper Straße (z. B. durch Abmarkierung von Angebotsstreifen auf Fahrbahn);  
Antrag der CDU-AWG-Gruppe
15. Erneuerung des Buswartehäuschens an der Wilhelm-Busch-Schule;  
Antrag der CDU-AWG-Gruppe
16. Informationen zu den Möglichkeiten der Erzeugung erneuerbarer Energien auf dem Gemeindegebiet, insbesondere zur Ausweisung von Standorten;  
Antrag der CDU-AWG-Gruppe
17. Einrichtung eines Spielplatzkatasters und Schaffung von Haushaltsansätzen zur Ersatzbeschaffung von Spielplatzinventar; Antrag der CDU-AWG-Gruppe
18. Sachstandsbericht zur Abarbeitung des Bereisungsprotokolls des Bauausschusses;  
Antrag der CDU-AWG-Gruppe
19. Informationen und Anfragen
20. Einwohnerfragen zu abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten
21. Schließung der Sitzung

## 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Kurnitzki eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung.

Er begrüßt Herrn Dipl.-Ing. Rolf Bottenbruch der Firma Thalén Consult GmbH sowie die Einwohner und die Anwesenden.

## 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Einwände gegen die ordnungsgemäße Ladung werden nicht erhoben. Herr Kurnitzki stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

## 3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Themann bittet darum, den TOP 4 „Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 20.08.2013“ von der Tagesordnung zu nehmen, da die Niederschrift nicht vorliegt.

Herr Themann merkt an, dass die Vorlagen HES/2013/020, HES/2013/022, HES/2013/023 und HES/2013/028 zu dieser Sitzung nicht vorliegen. Er bittet dennoch darum über die Angelegenheiten zu beschließen.

Herr Dählmann weist daraufhin, dass diese Vorlagen zur Sitzung des Verwaltungsausschusses vorliegen müssen.

Herr Themann bittet weiterhin darum, den TOP 9 „2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Hesel-Nordost“ (Zur Realisierung des BA II) auf TOP 4 vorzuziehen.

Gegen die geänderte Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Kurnitzki stellt die Tagesordnung in der geänderten Form wie folgt fest:

TOP – 3: wie bisher

TOP 4 neu: „2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Hesel-Nordost“ (Zur Realisierung des BA II)

TOP 4 – 8 alt: 5 – 9 neu

TOP 10 – 21: wie bisher

## 4 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Hesel-Nordost" (Zur Realisierung des BA II)

**a) Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken**

**b) Wiederholung des Beschlusses der vorliegenden Fassung des Änderungsplanes (mit Begründung und dazugehörigen Fachplänen wie Umweltbericht, lärmtechnischen Berechnungen und Entwässerungsplan) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung**

**b) Wiederholung des Beschlusses über die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung gem. § 9 Abs. 4 i. V. mit den §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung als Satzung.**

**Vorlage: HES/2013/021**

Der Stadtplaner, Herr Dipl.-Ing. Rolf Bottenbruch, stellt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Hesel-Nordost“ und die Abwägungsentscheidungen zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken vor.

Der Ausschuss trifft einstimmig folgende Empfehlung an den Gemeinderat:

**Beschluss:**

- a) Zu den während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken werden die in der rechten Spalte (Abwägungsvorschläge) der anliegenden Zusammenstellung dargestellten Abwägungsentscheidungen getroffen.
- b) Die 2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Hesel-Nordost“ (mit Begründung und dazugehörigen Fachplänen wie Umweltbericht, lärmtechnischen Berechnungen und Entwässerungsplan) in der nach dieser Abwägung vorliegenden Fassung wird gemäß § 10 Abs. 1 als Satzung beschlossen.
- c) Die mit dem Änderungsplan ausgelegten örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i. V. mit den §§ 56 und 97 der Nds. Bauordnung werden als Satzung beschlossen.

**5 Dorferneuerungsmaßnahme: Gestaltung des Denkmalplatzes**

**Vorlage: HES/2013/031**

Herr Kurnitzki bezieht sich auf die Vorlage und berichtet, dass bei der Bereisung deutlich wurde, dass noch Klärungsbedarf bezüglich der Sanierung des Denkmals und der Erhaltung des Baumwuchses besteht.

Herr Hoffmann schlägt vor, entsprechend dem Beschlussvorschlag zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, die Kosten für die Sanierung des Denkmals zu ermitteln.

Herr Dählmann merkt an, den Baumbewuchs in geeigneter Weise zu erhalten.

Herr Themann berichtet, dass der Arbeitskreis bei der Gestaltung des Denkmalplatzes bemüht war den Baumwuchs zu halten. Weiterhin legt Herr Themann dar, wie schwer es war, diesen Zuschuss zu erhalten. Aus diesem Grund sollte die Maßnahme, wie erarbeitet umgesetzt werden.

Herr Themann sagt die Kostenermittlung für die Sanierung des Denkmals zu.

Der Ausschuss trifft einstimmig folgende Empfehlung an den Verwaltungsausschuss:

**Beschluss:**

Die Dorferneuerungsmaßnahme „Am Ehrenmal“ wird gemäß dem Vorschlag des Arbeitskreises für Dorferneuerung ausgeführt (siehe Entwurf nach Überarbeitung). Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für die Sanierung des Denkmals zu ermitteln und den Erhalt des Baumwuchses zu überprüfen.

- 6 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Hesel-Osterwarf gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB)**  
**a) Entscheidung über die zur Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken**  
**b) Beschlussfassung als Satzung (mit Begründung und Anlagen) gemäß § 10 BauGB**  
**Vorlage: HES/2013/018**

Herr Kurnitzki verweist zunächst auf die vorliegende Beschlussvorlage.

Herr Dählmann schlägt vor, entsprechend dem Beschlussvorschlag zu entscheiden.

Der Ausschuss trifft einstimmig folgende Empfehlung an den Gemeinderat:

**Beschluss:**

a) Zu den während der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 2 und 3 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden die in der rechten Spalte (Abwägungsvorschläge) der anliegenden Zusammenstellung dargestellten Abwägungsentscheidungen getroffen

b) Die 4. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Hesel-Osterwarf“ wird in der vorliegenden Form der dieser Vorlage beigefügten Anlage gemäß § 10 als Satzung beschlossen.

- 7 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Hesel-West gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB)**  
**a) Entscheidung über die zur Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken**  
**b) Beschlussfassung als Satzung (mit Begründung und Anlagen) gemäß § 10 BauGB**  
**Vorlage: HES/2013/019**

Herr Kurnitzki verweist zunächst auf die vorliegende Beschlussvorlage.

Herr Hoffmann schlägt vor, entsprechend dem Beschlussvorschlag zu entscheiden.

Der Ausschuss trifft einstimmig folgende Empfehlung an den Gemeinderat:

**Beschluss:**

a) Zu den während der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 2 und 3 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden die in der rechten Spalte (Abwägungsvorschläge) der anliegenden Zusammenstellung dargestellten Abwägungsentscheidungen getroffen

b) Die 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Hesel-West“ wird in der vorliegenden Form der dieser Vorlage beigefügten Anlage gemäß § 10 als Satzung beschlossen.

**8 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 "Gewerbegebiet Hesel" gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB)**

a) Entscheidung über die zur Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken

b) Beschlussfassung als Satzung (mit Begründung und Anlagen) gemäß § 10 BauGB

Vorlage: HES/2013/020

Herr Kurnitzki verweist zunächst daraufhin, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussvorlage vorliegt.

Herr Manßen erklärt, dass zur Änderungsplanung die möglicherweise betroffenen Grundstückseigentümer aus der Nachbarschaft des Geltungsbereiches der Änderung sowie möglicherweise betroffene Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 2 u. 3 schriftlich beteiligt wurden. Die von privater und von öffentlicher Seite vorgetragene Anregungen und Bedenken werden mit dem Landkreis abgestimmt. Der Abstimmungsvorgang mit dem Landkreis ist noch nicht vollständig abgeschlossen, sodass noch keine Beschlussvorlage erstellt werden konnte.

Herr Dählmann merkt an, dass diese Beschlussvorlage dem Verwaltungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden muss.

Der Ausschuss trifft einstimmig folgende Empfehlung an den Gemeinderat:

**Beschluss:**

a) Zu den während der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 2 und 3 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden die in der rechten Spalte (Abwägungsvorschläge) der anliegenden Zusammenstellung dargestellten Abwägungsentscheidungen getroffen

b) Die 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Hesel-Gewerbegebiet“ wird in der vorliegenden Form der dieser Vorlage beigefügten Anlage gemäß § 10 als Satzung beschlossen.

**9 Änderung von Gemeindegrenzen gem. § 58 (2) FlurbG im Flurbereinigungsverfahren Lammertsfehn/Selverde**

**Vorlage: HES/2013/026**

Der Ausschuss trifft einstimmig folgende Empfehlung an den Gemeinderat:

**Beschluss:**

Der Gebietsänderung im Flurbereinigungsverfahren Lammertsfehn-Selverde auf Grundlage der vorliegenden Gemeindegrenzänderungskarte wird zugestimmt.

## 10 Einziehung von Gemeindestraßen gemäß § 8 Nieders. Straßengesetz

- a) Bullmeedenweg
  - b) Elerkweg
  - c) Torfweg
  - d) Südermoorweg (teilweise)
- Vorlage: HES/2013/027

Der Ausschuss trifft einstimmig folgende Empfehlung an den Gemeinderat:

### **Beschluss:**

Die nachfolgend aufgeführten Wege bzw. Teilstrecken werden als öffentliche Verkehrsflächen eingezogen:

| Nr.   | Name  | Beginn   | Ende  | Länge<br>ca. |
|-------|---|--|---|--------------|
| 2-4   | Bullmeedenweg<br>(Flur 2, Flurstücke<br>51/5 u. 19/2, Ge-<br>markung Hesel) | Meedeweg<br>(Flur 2, Flurstück<br>22/2<br>Gemarkung Hesel)     | Landwirtschaftliche Fläche<br>(Flur 2, Flurstück 6/2,<br>Gemarkung Hesel)           | 282 m        |
| 2-3   | Elerkweg<br>(Flur 2, Flurstück<br>23/2, Gemarkung<br>Hesel)                 | Meedeweg<br>(Flur 2, Flurstück<br>22/2,<br>Gemarkung Hesel)    | Landwirtschaftliche Fläche<br>(Flur 2, Flurstück 4/6<br>Gemarkung Hesel)            | 120 m        |
| 2-140 | Torfweg<br>(Flur 36, Flurstück<br>47/2<br>Gemarkung Hesel)                  | Südermoorweg<br>(Flur 36, Flurstück 70<br>Gemarkung Hesel)     | Landwirtschaftliche Fläche<br>(Flur 36, Flurstück 47/3,<br>Gemarkung Hesel)         | 554 m        |
| 2-135 | Südermoorweg<br>(teilweise)<br>Flur 36, Flurstück<br>98 u. 70/2 tw.)        | Poststraße<br>(Flur 36, Flurstück<br>96, Gemarkung He-<br>sel) | Einmündung „Kleiner<br>Südermoorweg“<br>(Flur 36, Flurstück 68,<br>Gemarkung Hesel) | 253 m        |

## 11 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. HE 1 "Ortsmitte"

Vorlage: HES/2013/022

Herr Manßen berichtet, dass der Bebauungsplan HE 1 „Ortsmitte“ noch keine Werbesatzung enthält. Aus diesem Grund ist es erforderlich, eine Werbesatzung zu erarbeiten.

Der Ausschuss trifft einstimmig folgende Empfehlung an den Gemeinderat:

### **Beschluss:**

Gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes HE 1 beschlossen.

## 12 Erlaß einer Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet HE1 "Ortsmitte" Vorlage: HES/2013/023

Der Ausschuss trifft einstimmig folgende Empfehlung an den Gemeinderat:

### Beschluss:

## Satzung

### der Gemeinde Hesel über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan HE 1 „Ortsmitte“ 1. Änderung

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der geltenden Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Hesel in seiner Sitzung am ..... folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Planungssicherung

Der Rat der Gemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am ..... beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet den Bebauungsplan HE 1 „Ortsmitte“ mit der 1. Änderung neu aufzustellen (§ 2 Abs. 1 BauGB). Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

#### § 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den geplanten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans HE 1 „Ortsmitte“. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem als **Anlage** beigefügten Kartenausschnitt. (Die Veränderungssperre erstreckt sich über den Geltungsbereich des Bebauungsplans HE 1 „Ortsmitte“)

#### § 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;  
Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
    - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und
    - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
  2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
  
- (3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

#### **§ 4**

#### **Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

Die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich ist.

Hesel, den .....2013

Gemeinde Hesel  
Der Bürgermeister

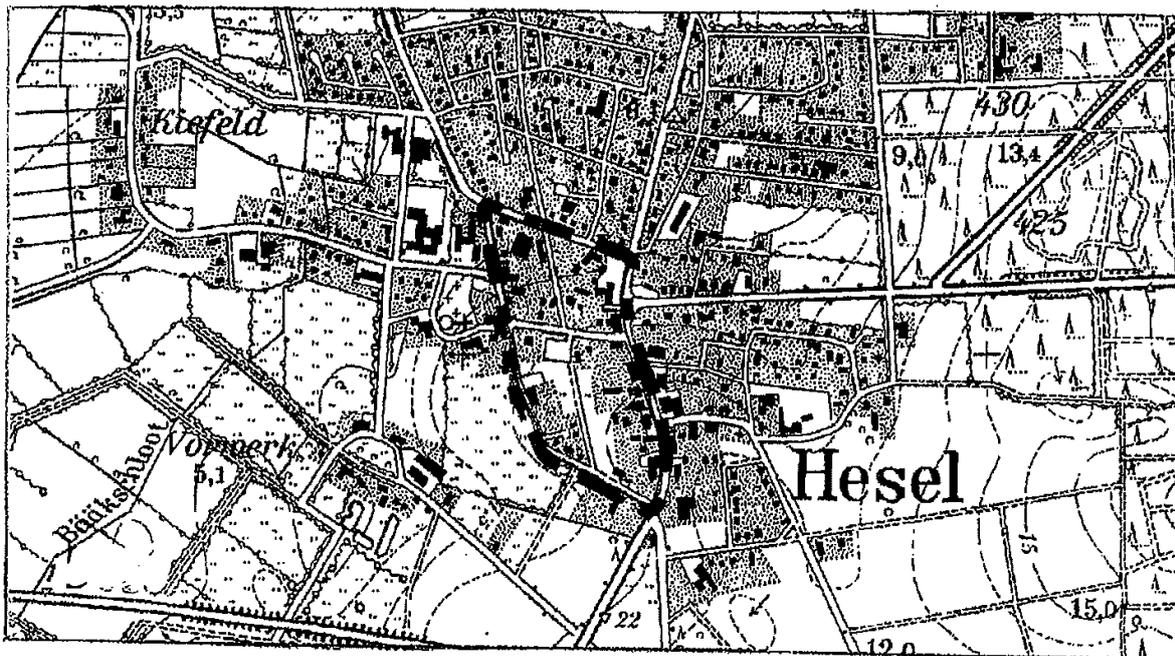
(Uwe Themann)  
Gemeindedirektor

#### **Hinweise:**

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hesel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

## Anlage zur Satzung



- 13 Einrichten einer Tempozone 30, welche den gesamten (geschlossenen) Ortsbereich Hesel einbezieht;**  
**Antrag CDU-AWG-Gruppe**  
**Vorlage: HES/2013/028**

Herr Hoffmann begründet den gestellten Antrag und bittet darum, die 30-Zone auszuweiten. In der gesamten geschlossenen Ortschaft sollte eine Tempo-30-Zone eingerichtet werden.

Herr Themann bittet darum, den Bereich genau zu skizzieren. Die Verwaltung wird die Einrichtung einer Tempo- 30-Zone vorbereiten und mit dem Landkreis besprechen.

Einstimmig ergeht die Empfehlung an den Verwaltungsausschuss:

### **Beschluss:**

In dem anliegenden Plan ist der verdichtete Ortskernbereich von Hesel dargestellt. In diesem Bereich sollen – soweit noch nicht vorhanden – Tempo-30-Zonen eingerichtet werden. Beim Landkreis Leer sind entsprechende Anträge zu stellen. Darüber hinaus ist beim Landkreis Leer ein Antrag auf Einrichtung von Tempo-30-Zonen in der Schul- und in der Kanalstraße zu stellen (siehe anliegenden Plan).

- 14 Verbesserung der Radverkehrsführung, insbesondere auf der Stikelkamper Straße (z. B. durch Abmarkierung von Angebotsstreifen auf Fahrbahn);**  
**Antrag der CDU-AWG-Gruppe**

Herr Köster bittet darum, den Antrag abzulehnen. Zum einen ist die Stikelkamper Straße eine Kreisstraße und zum anderen hat diese Fahrbahn einen hohen Fahrbahnversatz an der Entwässerungsrinne. Die Kinder werden einer größeren Gefahr ausgesetzt, wenn sie auf der Straße fahren sollen.

Ebenfalls bittet Herr Köster darum, dass das Ordnungsamt die Anlieger auffordert ihre Hecken zurückzuschneiden.

Herr Hoffmann stimmt Herrn Köster zu, nach der Ortsbesichtigung erklärt Herr Hoffmann das der Antrag hiermit zurückgezogen wird.

Herr Dählmann merkt an, dass der Bürgersteig als reiner Fußweg ausgewiesen ist. Herr Dählmann stellt den Antrag, eine Statusprüfung des Bürgersteiges an der Stikelkamper Straße durchzuführen.

Der Ausschuss trifft bei zwei Enthaltungen einstimmig folgende Empfehlung an den Verwaltungsausschuss:

**Beschluss:**

Das Ordnungsamt wird beauftragt eine Statusprüfung des Bürgersteiges an der Stikelkamper Straße durchzuführen.

**15 Erneuerung des Buswartehäuschens an der Wilhelm-Busch-Schule;  
Antrag der CDU-AWG-Gruppe**

Vor der Haupt- und Realschule „Kloster Barthe“ an der Kirchstraße befinden sich drei Buswartehäuschen. Diese Buswartehäuschen sollen durch einsehbare Elemente ausgetauscht werden. Es soll versucht werden im Rahmen des GVFG - Mehrjahresprogramms einen Zuschuss in Höhe von 75 % vom Landkreis Leer zu erhalten.

Weiterhin stellt der Ausschuss fest, dass keine Mängel an der Pflasterung vor der Haupt- und Realschule „Kloster Barthe“ zu erkennen sind.

Der Ausschuss trifft einstimmig folgende Empfehlung an den Verwaltungsausschuss:

**Beschluss:**

Diese Buswartehäuschen sollen durch einsehbare Elemente ausgetauscht werden. Es soll versucht werden im Rahmen des GVFG - Mehrjahresprogramms einen Zuschuss in Höhe von 75 % vom Landkreis Leer zu erhalten.

**16 Informationen zu den Möglichkeiten der Erzeugung erneuerbarer Energien auf dem Gemeindegebiet, insbesondere zur Ausweisung von Standorten;  
Antrag der CDU-AWG-Gruppe**

Herr Themann informiert ausführlich über die Potenzialstudie und die Möglichkeiten der Standorte, der Erzeugung Erneuerbarer Energien. Herr Themann betont, dass keine Gebiete ausgeschlossen werden sollen.

**17 Einrichtung eines Spielplatzkatasters und Schaffung von Haushaltsansätzen zur Ersatzbeschaffung von Spielplatzinventar; Antrag der CDU-AWG-Gruppe**

Herr Themann merkt an, dass im Interesse der Verwaltung frühzeitig erkannt werden muss was zu erneuern ist. Wie bereits angekündigt werden alle Spielplätze am 23. Oktober 2013 durch den TÜV überprüft. Nach Erhalt des Prüfungsprotokolls kann ein entsprechendes Spielplatzkataster angelegt werden.

Es wird angemerkt, dass als zusätzliche Information in diesem Spielplatzkataster das Aufstellungsjahr sowie die voraussichtliche Nutzungsdauer aufgenommen werden sollte.

Herr Themann sagt zu, dass eine Bereisung der Spielplätze nach Erhalt des TÜV Berichts stattfindet.

## **18 Sachstandsbericht zur Abarbeitung des Bereisungsprotokolls des Bauausschusses; Antrag der CDU-AWG-Gruppe**

Herr Hoffmann trägt vor, dass eine Übersicht der durchzuführenden Maßnahmen sinnvoll wäre. Es könnte nach jeder Bereisung eine Auflistung erstellt werden die folgende Punkte enthält:

1. Datum der Bereisung
2. Durchzuführende Maßnahme
3. Ergebnis = VA Entscheidung
4. Datum der Umsetzung

Herr Themann merkt an, dass klar definiert werden muss, welche Maßnahmen in solch einer Übersicht aufgeführt werden. Er schlägt vor, dass Maßnahmen mit nachhaltiger Wirkung aufgenommen werden.

Nach kurzer Aussprache wird festgehalten, dass Maßnahmen mit nachhaltiger Wirkung in die Übersicht aufgenommen werden, diese die zuvor genannten Punkte enthält und nach der heutigen Bereisung mit der Übersicht begonnen wird. Die aktuelle Übersicht der durchzuführenden Maßnahmen wird jeweils mit der nächsten Einladung verschickt.

## **19 Informationen und Anfragen**

### Informationen:

Herr Themann berichtet, dass Herr Gerald Tuitjer aus Beningafehn angefragt hat, ob es möglich ist, Weihnachtssterne an vier Straßenlaternen anzubringen. Damit die Weihnachtssterne angeschlossen werden können müssen vier Steckdosen an die Straßenlaternen angebracht werden. Für die Installation der vier Steckdosen entstehen Kosten in Höhe von ca. 200 Euro, Folgekosten entstehen nicht.

Die Anwesenden äußern keine Bedenken.

### Anfragen:

Herr Dählmann fragt an, wie der Sachstand der Straßenbeleuchtung in Neuemoor ist.

Herr Manßen teilt mit, dass ein Vertragsentwurf angefordert wurde.

Herr Köster berichtet, dass die Hinweisschilder (Ortsschilder) Bahnhofstraße – Neufehn gestohlen wurden. Er fragt weiterhin an, ob diese Hinweisschilder fest genietet werden können.

## **20 Einwohnerfragen zu abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten**

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

## 21 Schließung der Sitzung

Herr Kurnitzki bedankt sich bei den Anwesenden für die rege Sitzungsteilnahme und schließt die Sitzung um 20:25 Uhr.

Fachausschussvorsitzende(r)

Gemeindedirektor

Protokollführer(in)

\_\_\_\_\_  
Norbert Kurnitzki

\_\_\_\_\_  
Uwe Themann

\_\_\_\_\_  
Andrea Eichhorn